

31.08.2021

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen – Wiederaufbau und Anpassungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz zügig in die Wege leiten

I. Ausgangslage

Ein Sturmtief hat im Zeitraum vom 13. bis 15. Juli 2021 Teile von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verwüstet. Insbesondere die Eifel, das Bergische Land und Teile von Südwestfalen waren von andauerndem Starkregen betroffen. Extremniederschläge von bis zu 160 mm/m² verursachten Sturzfluten in den Mittelgebirgslagen und Überschwemmungen auch an den Unterläufen der Flüsse. An vielen Flüssen und ihren Nebengewässern waren die Scheitelwasserstände nicht nur mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte ohne Beispiel, sondern vielfach historisch hoch.

Nordrhein-Westfalen trauert um 49 Menschen, die in den Fluten ihr Leben verloren haben. Kräfte der Feuerwehr, der Rettungs- und Hilfsorganisationen, von Bundeswehr und Technischem Hilfswerk, aber auch Landwirtinnen und Landwirte und viele andere Freiwillige haben in selbstlosem Einsatz viele Leben retten können. Auch nach der Flut standen und stehen die Menschen in Nordrhein-Westfalen verbunden durch uneigennütigen und selbstlosen Einsatz zusammen. Viele Helferinnen und Helfer – aus der Nachbarschaft bis hin zu anderen Teilen der Bundesrepublik – haben gerade in den ersten Wochen beim Aufräumen Enormes geleistet.

Nunmehr steht die immense Herausforderung der Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau an. Es wird von verheerenden Sachschäden in zweistelliger Milliardenhöhe ausgegangen. Erhebliche Schäden sind auch an kritischer Infrastruktur wie zum Beispiel Trinkwasser- und Abwasser-Leitungen, der Stromversorgung, Kläranlagen oder Brücken und Straßen entstanden. Durch die Fluten sind eine Vielzahl von Anlagen (Infrastruktur, Deiche, Messstationen, Pegelstände, Wasseranalytik etc.) in und am Gewässer schwer beschädigt worden.

Ein weiteres Umweltproblem sind ausgelaufenes Heizöl und Betriebsstoffe, die durch das Hochwasser in die Umgebung eingetragen worden sind. Diese könnten längerfristige Verschmutzungen durch Ablagerung in Gewässern und auf Ackerflächen zur Folge haben. Dafür gilt es, ein Monitoring aufzustellen und im Falle einer Kontamination die Reinigung zu organisieren.

In den stark betroffenen Gebieten konnte die Trinkwasserversorgung zunächst nur provisorisch wiederhergestellt werden. Umfangreiche Instandsetzungs- und Neubauarbeiten (z. B. bei

Trinkwasserleitungen unter eingestürzten Brücken) sind in den nächsten Wochen und Monaten erforderlich. Die Abwasserkanalnetze sind bis auf wenige Ausnahmen wieder in Betrieb.

Beim Wiederaufbau sind Fragen nach der Vulnerabilität und der Resilienz zu stellen. Es gilt, private, betriebliche und öffentliche Gebäude und Liegenschaften auf zukünftige Starkregenereignisse besser vorzubereiten.

Seit jeher wird über Dämme und Deiche, über Flutpolder und Talsperren technischer Hochwasserschutz betrieben. Talsperren dienen in Nordrhein-Westfalen vor allem dem Hochwasserschutz und der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung über regenarme Zeiten hinweg. Die Sicherstellung der Brauch- und Kühlwasserversorgung, die Energieerzeugung, Tourismus oder die Sicherung der Mindestwasserführung zu Auf- und Abstiegszeiten wandernder Fischarten wie dem Lachs, sind weitere Funktionen von Talsperren. In den trockenen Sommern wie in den Jahren 2018 bis 2020 war die Trinkwasserbereitstellung zentral für die Versorgung der Bevölkerung. Regional begrenzt wurden Gebrauchsbeschränkungen ausgesprochen.

Die Bewirtschaftungspläne aller 65 Talsperren in Nordrhein-Westfalen müssen auf ihre Möglichkeit zur Einbeziehung in das Hochwassermanagement hin untersucht werden. In der Region Stolberg wird ein Modelprojekt zu Hochwasserschutz in Mittelgebirgslagen initiiert, um Einflussfaktoren genau zu untersuchen und zu analysieren. Die Ergebnisse sind auf andere Flächen zu übertragen. Kleineren Talsperren, die bislang keine Hochwasserschutzfunktion haben, müssen ebenfalls in den Blick genommen werden. Bei ihnen ist zu prüfen, ob hier bei drohenden Starkregenereignissen zusätzliche Volumina auf Zeit geschaffen werden können, die im Nachgang über Verbundwasserleitungen ausgeglichen werden können.

In der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) werden über die Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne fortlaufend Maßnahmen ergriffen, die direkt oder indirekt zum Hochwasserschutz beitragen. Für den Hochwasserschutz und die Umsetzung der WRRL stehen alleine im Kapitel 10 050 „Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz“ im aktuellen EP 10 des MULNV über 100 Millionen Euro bereit.

Die zunehmende Erderwärmung hat spürbare Auswirkungen auf unser Klima. Je wärmer die Luft ist, desto mehr Wasser kann sie aufnehmen. Jedes Grad Lufterwärmung bringt um die sieben Prozent mehr Aufnahmefähigkeit für Wasser in der Atmosphäre. Zudem bleiben durch die Erderwärmung Tiefdruckgebiete länger über einzelnen Regionen. Dadurch wird es immer häufiger und regional sehr begrenzt abregnen. Es ist daher die herausfordernde Aufgabe, die Folgenabschätzung und die nachgelagerte Klimaanpassungsmaßnahmen weiter zu intensivieren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Zur Verringerung der Vulnerabilität der Privaten, Unternehmen und Kommunen in hochwassergefährdeten Regionen sind

- die Folgen der Hochwasserkatastrophe in Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen schnellstmöglich zu beheben.
- die bisherigen Anstrengungen des Hochwasserschutzes in NRW zu verstetigen.

- Maßnahmen zu prüfen, die zur Verringerung eines Hochwassers über die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes beitragen. Dazu gehört u. a. die Aufforstung geschädigter Flächen, die Renaturierung von Gewässern oder die Rückverlegung von Deichen, dort wo es sinnvoll ist.
- der Schutz vor Hochwasser an kleineren Gewässern voranzutreiben. Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind die Fließgewässer im 3. Bewirtschaftungsplan bis 2027 und darüber hinaus auf eine Weise zu renaturieren, dass sie Hochwasser besser abfedern können.
- die Kommunen bei der Umsetzung der Klimawandelanpassung im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes zu unterstützen – von der Anlage von Dachbegrünungen über Stauraum im Kanal oder bauleitplanerischen Ansätzen (Versickerungsmulden etc.).
- Das Klimaanpassungsgesetz ist beschlossen und wird nun zeitnah umgesetzt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Folgen der Hochwasserkatastrophe in Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen schnellstmöglich zu erfassen und zu lindern.
- das Schadensbild schnellstmöglich zu vervollständigen und im Nachgang zu analysieren sowie den Wiederaufbau unbürokratisch voranzutreiben.
- in Zukunft Warnungen über Abflüsse in den Gewässern frühzeitig einsehbar zu machen. Digitale Hochwasservorhersagesysteme für die Gewässer in einer Risikokulisse sind einer Prüfung zu unterziehen.
- Hochwasserprognoseberichte für die kleinen Gewässer zu erstellen.
- die landesweite Förderung kommunaler Starkregenkonzepte und -gefahrenkarten zu verstetigen und auszubauen.
- die Entwicklung eines Mechanismus der Bodenanalyse und der Schadensermittlung, des Ernteausfallsausgleichs und ggfs. weiterer Nutzungsvorgaben voranzutreiben.
- die bestehenden Hochwasserrisikomanagementmaßnahmen in der ganzen Fläche des Landes zu überprüfen, um die erforderlichen Anpassungen von Konzepten und örtlicher Katastrophenschutzinfrastruktur an den Klimawandel vornehmen zu können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Gregor Golland
Bianca Winkelmann
Dr. Patricia Peill
Dr. Ralf Nolten
Thorsten Schick
Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion